

## Beschluss des Landrats vom 10.04.2025

Nr. 1104

### 7. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. April 2025 2025/110; Protokoll: pw

#### 1. Andreas Bammatter: Cybercrime angemessen entgegenwirken

**Andreas Bammatter** (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Frage 3 war vielleicht nicht ganz deutlich gestellt, deshalb dazu ein Zusatzfrage: Im Digitalisierungsprojekt des Kantons geht es nicht nur um Cybercrime, sondern auch um Prävention. *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Prävention aus?* Die Digitalisierung schreitet auch in der Verwaltung der Gemeinden voran, weshalb es auch dort Prävention bracht. In Allschwil gab es bereits zwei Informationsveranstaltungen der Polizei für die Bevölkerung, die sehr gut besucht waren.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) ist froh, wurde diese Zusatzfrage bereits im Vorfeld angekündigt. Diese zielt im Unterschied zu den schriftlichen Fragen nicht auf die Repression oder Prävention durch die Polizei, sondern eher auf die Ebene Projektentwicklung. Das Thema Informationssicherheit ist ein zentraler Bestandteil jedes Projekts. Es gibt nicht nur ein grosses Projekt, sondern viele, von denen die Gemeinden direkt oder indirekt betroffen sind. Die Informationssicherheit wird immer mitberücksichtigt und ihr wird ein hohes Gewicht beigemessen. Dies wird weniger mit dem VBLG ausgehandelt, sondern ist jeweils ein zentrales Thema in der Projektarbeit.

#### 2. Christine Frey: Marschhalt bei der Mehrwertabgabe: Initiative nicht ignorieren

**Thomas Noack** (SP) sagt, in der Frage gehe es darum, wie sich der Regierungsrat in der Umsetzung der Landratsvorlage zur Mehrwertabgabe angesichts der Initiative verhalte. Die Bevölkerung hat aber vor noch nicht allzu langer Zeit über das Raumplanungsgesetz abgestimmt und dieses mit 70,3 % angenommen. Der Kanton hat dieses bislang aber bis heute noch nicht wirklich rechtsgültig umgesetzt. Zusatzfrage: *Wie steht der Regierungsrat dazu?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Mehrwertabgabe sei bereits im alten Raumplanungsgesetz enthalten gewesen und zwar seit Jahrzehnten. Mit der Abstimmung wurde aber bekräftigt, dass die Mehrwertabgabe erhoben werden soll. Dabei stellt sich die Frage, wie dieser Mehrwert verteilt wird. Der Regierungsrat hat die Thematik an die Hand genommen und dem Landrat eine Vorlage überwiesen. Diese befindet sich derzeit bei der Bau- und Planungskommission in Beratung. Dabei handelt es sich um den ordentlichen Weg und es ist Sache der Kommission, nun zu entscheiden, ob und wie allenfalls auf die Initiative reagiert werden soll.

**Marc Schinzel** (FDP) verweist auf die Antwort auf Frage 3, wo es heisst: *«Mit anderen Worten wird das politische Instrument der Initiative benutzt, um das hiesige Demokratieverständnis zu überspielen. Das war und ist nicht der Sinn und Zweck des Initiativrechts.»* Diese Antwort ist doch etwas gar steil. Zusatzfrage: *Bringt es etwas, den Legislativprozess gegen das Initiativrecht auszuspielen?*

**Rolf Blatter** (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Könnte es sein, dass Thomas Noack vergessen hat, dass es bereits eine erste Landratsvorlage zur Mehrwertabgabe gegeben hatte?* Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen; zudem gab es einen Bundesgerichtsentscheid. Die jetzige Landratsvorlage ist somit bereits die zweite. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat nun zehn Jahre nichts unternommen hätte.

Antworten: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, Rolf Blatter habe seine Frage schon selber beantwortet. Zur Frage von Marc Schinzel: Es würde sich lohnen, die Fragen zu lesen. Mit den Fragen wird die Initiative gegen die Legislativfunktion des Parlaments ausgespielt. Es wird gesagt, das Parlament solle die Beratung aussetzen, da eine Initiative vorliege. Der Regierungsrat hat diesen Punkt in seiner Antwort lediglich aufgegriffen.

### **3. Matthias Ritter: Winterlinden entlang der Mauer des Pächterhaus bis zum Schloss Wildenstein in Bubendorf**

**Matthias Ritter** (SVP) dankt für die Beantwortung. Seit längerem sei bekannt, dass es beim Schloss Wildenstein ein WC-Problem gebe. Zusatzfrage 1: *Weshalb unternimmt der Regierungsrat diesbezüglich im Zusammenhang mit den nun anstehenden Arbeiten zur Strasse und der Mauer nichts?* In der Antwort zu Frage 3 heisst es, das WC sei nicht Gegenstand des Projekts. Dies erscheint nicht nachvollziehbar.

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt einleitend, die Linden beim Schloss Wildenstein würden vielleicht einmal so berühmt wie die dortigen Eichen. Bei solchen Projekten wird jeweils zuerst eine Bedarfsabklärung gemacht. Je nachdem, ob der Bedarf gegeben ist, wird etwas eingeplant oder nicht. Er hört nun aber zum ersten Mal, dass zusätzliche Toiletten so dringend sind. Beim Schloss Ebenrain hat es vermutlich ähnlich viele. Ein Projekt hat immer einen Inhalt sowie einen Anfang und ein Ende. Es braucht jeweils eine Abgrenzung, was alles miteinbezogen wird. Bei diesem Projekt war die Strasse die Grenze und das WC war nicht Gegenstand. Regierungspräsident Isaac Reber kann sich gut vorstellen, dass man beim Schloss Wildenstein manchmal froh über zusätzliche WC wäre. Die Frage ist aber, wie oft diese benötigt werden.

**Matthias Ritter** (SVP) entgegnet, Regierungspräsident Isaac Reber sollte eigentlich bekannt sein, dass es mehr WC beim Schloss Wildenstein brauche. Im vergangenen Jahr war dies im Rahmen eines Postulats in der Umweltschutz- und Energiekommission ein Thema. Es ging um eine Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein im Umfang von CHF 0,5 Mio., die aufgrund der finanziellen Situation aber zurückgestellt wurde. Zusatzfrage 2: *Kann die WC-Anlage vor dem Schloss in die für September geplanten Arbeiten integriert und diese dafür nötigenfalls zurückgestellt werden?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, es sei durchaus möglich, dass die WC schon einmal Thema waren. Wurde der Grundbedarf anerkannt, dann kann die WC-Anlage aufgenommen werden. Dafür müsste aber nicht das ganze Projekt zurückgestellt werden, sondern es würde geschaut, wie es umgesetzt werden könnte.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, es sollte am Ende nicht so sein, dass die WC-Anlage erst später gebaut und dafür wieder die Strasse aufgerissen werden müsste. Zusatzfrage: *Kann die WC-Anlage ins Projekt integriert werden?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es wäre nicht seriös hier nun auszuhandeln, ob die WC-Anlage Projektbestandteil werden soll. Das Thema wird mitgenommen.

### **4. Rolf Blatter: A2 Erhaltungsprojekt Hagnau-Augst**

Keine Zusatzfragen.

### **5. Peter Riebli: Auslastung Landsitz Castelen – Villa Clavel**

Keine Zusatzfragen.

**6. Marc Scherrer: Verzugszins bei frühzeitig verschickter definitiver Veranlagung der direkten Bundessteuer**

**Marc Scherrer** (Die Mitte) sagt, technisch sei soweit alles klar, aber er verstehe es politisch nicht. Ein Verzugszins auf einer Rechnung, die noch gar nicht fällig ist, ergibt keinen Sinn und stiftet Verwirrung. Diese führt zu Anrufen bei der Steuerverwaltung, die dann ihrerseits erklärt, es gehe aufgrund des Systems nicht anders. Zusatzfrage 1: *Gibt es keine andere Lösung; könnte das System angepasst werden?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, die Fragestellung sei komplex, da sie tief ins Operative gehe. Es handelt sich um eine Bundesvorgabe, die im NEST-Steueranlagensystem so implementiert wurde. Diese gilt für 14 Kantone in der ganzen Schweiz, die an NEST angeschlossen sind. Es kann somit nicht einfach aus dem System genommen werden. Regierungsrat Anton Lauber lässt aber abklären, ob mit der Einführung des neuen NEST-Systems eine Umstellung erfolgen könnte. Von den rund 180'000 Steuerklientinnen und -klienten im Kanton Basel-Landschaft kommen nur sehr selten Anfragen zu diesem Thema und auch keine Reklamationen. Die Thematik erscheint nämlich nicht auf dem Veranlagungsblatt, sondern auf dem Beiblatt zur Veranlagung. Dort muss diese möglichen Zinsfolge aus Gründen der Transparenz ausgewiesen werden, wenn nicht innerhalb der gesetzten Frist vom 1. bis zum 31. März bezahlt wird. Dies betrifft jedoch nur sehr wenige Fälle und zwar jene, die ihre Steuererklärung sehr schnell einreichen, eine relativ einfache Steuererklärung haben und deshalb sehr schnell definitiv veranlagt werden können. Dies sind eigentlich die «Muster-Zahlerinnen und -Zahler».

**Marc Scherrer** (Die Mitte) sagt, es sei nicht alles ganz so, wie nun gesagt wurde. Dies kann aber gerne bilateral geklärt werden. Wenn der Regierungsrat nun verspricht, das Anliegen an den entsprechenden Orten – sei dies nun im Bern oder woanders – anzubringen, dann hat der Redner auch keine Zusatzfrage mehr. Der Form halber dennoch eine Zusatzfrage 2: *Verspricht der Regierungsrat dies?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) liest die schriftliche Antwort der Steuerverwaltung vor, die er vorhin aus dem Kopf wiedergegeben hatte: *«Ein Verzugszins wird jeweils nur auf dem Kontoauszug ausgewiesen, welcher der definitiven Veranlagung beiliegt»*. Mehr weiss Regierungsrat Anton Lauber auch nicht, weil er es selber noch nie gemacht hat.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---